



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0080 vom 10.04.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	24.04.2013	vorberatend
Stadtrat	23.05.2013	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Wiederherstellung des Wirtschaftsweges im Bereich der Windkraftanlage Lücker und NWO

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Stadt Ochtrup wird empfohlen, für die Wiederherstellung des Wirtschaftsweges im Bereich der Windkraftanlage Lücker und NWO eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 21.700,00 € zu genehmigen.

Sachdarstellung:

Für den Neubau von Wirtschaftswegen stehen im Haushaltsplan 2013 Mittel in Höhe von 120.000,00 € zur Verfügung. Diese Mittel sollen für einen Wirtschaftsweg in der Wester und zwei Wege in der Oster verausgabt werden.

Entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Straßen und- Tiefbauangelegenheiten vom 8.4.2013 sollen weitere Mittel in Höhe von 21.700,00 € zur Verfügung gestellt werden zum Neubau eines Teilstückes des Weges im Bereich der Windkraftanlage Lücker und NWO, das im Rahmen der Errichtung der Windkraftanlage beschädigt wurde. Vom Schadensverursacher ist für die Wiederherstellung ein Betrag von 13.744,50 € erstattet und in 2012 vereinnahmt worden. Darüber hinaus soll ein Teilbetrag aus den Mitteln der Flurbereinigung Füchte in Höhe von 8.000,00 € in Anspruch genommen werden, welche ebenfalls zum Abschluss der Flurbereinigung 2010 an die Stadt Ochtrup gezahlt wurden.

Um entsprechend dem Willen des Ausschusses über die geplanten Maßnahmen für die Wirtschaftswege und den Haushaltsansatz hinaus den Wirtschaftsweg noch in 2013 auszubauen, bedarf es eines Ratsbeschlusses, mit dem Ziel, über die zur Verfügung stehenden Mittel von 120.000,00 € hinaus, die in 2012 vereinnahmten Mittel im Wege einer überplanmäßigen Ausgabe bereit zu stellen. Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist es ohne Belang, dass die Mittel bereits im Vorjahr vereinnahmt wurden, daher bedarf es auch bei einer derartigen Maßnahme einer ausreichenden Veranschlagung im Haushalt.

Umweltrelevanz:

Sofern zusätzliche Versiegelungen mit dem Neubau verbunden sind, wird der entsprechende Ausgleich durch Anpflanzung von Bäumen geschaffen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsplan 2013 stehen für den Neubau von Wirtschaftswegen unter dem Produkt 12.01.01 Mittel in Höhe von 120.000,00 € zur Verfügung. Die überplanmäßige Ausgabe von 21.700,00 € soll im Rahmen der Gesamtdeckung bereitgestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch kontinuierliche Unterhaltungs- und Neubaumaßnahmen lässt sich ein funktionierendes Wirtschaftswegenetz, auch für künftige Generationen, aufrechterhalten.

Im Auftrage:

Koke